

BESUCHSREGELUNG BEI DER GEBURT UND WOCHENBETT

Für unsere werdenden Mütter und Wöchnerinnen gilt folgende Regelung:

- Der Partner/Ehemann darf während der Geburt anwesend sein sowie gemäss den regulären Besuchszeiten zu Besuch kommen.
- Die Geschwister dürfen ab dem ersten Tag die Mutter und das Neugeborene besuchen. Wir bitten, den Besuch der Kinder auf max. zwei Stunden pro Tag zu beschränken.
- Zweibettzimmer: Falls die Zimmernachbarin einverstanden ist, darf der Besuch der Geschwister im Zimmer stattfinden. Sollte dies nicht erwünscht sein, bitten wir die Familie sich in der Galerie im 2.OG zu treffen, sofern sich keine anderen Patientinnen oder Patienten dort aufhalten.
- Der Partner/Ehemann muss seine persönlichen Angaben (inkl. jene der Kinder) in einem Formular im Patientenzimmer eintragen und der Pflege abgeben.
- Besucher haben eine Maskentragepflicht - auch im Patientenzimmer. Kinder ab zwölf Jahren sind ebenfalls verpflichtet eine Maske zu tragen, zwischen sechs und zwölf Jahren empfehlen wir einen Mundschutz.
- Beim Essen und Trinken in der Cafeteria darf die Maske abgenommen werden. Ein Mund- und Nasenschutz wird abgegeben.
- Besucher mit Krankheitssymptomen eine Coronavirus-Infektion dürfen keine Patienten besuchen. Das sind unter anderem Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit und ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen sowie plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.